



Liebe Schulgemeinschaft,

die Bundesregierung hat das neue Infektionsschutzgesetz verabschiedet und eine allgemeine Testpflicht an Schulen beschlossen. Diese Testpflicht greift bei uns ab kommenden Montag, den 26. April. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zwei Mal pro Woche einen Selbsttest durchführen müssen.

Dazu gelten an unserer Schule aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen folgende Regelungen:

1. SchülerInnen, die nicht an den Testungen teilnehmen oder kein gültiges Testergebnis vorlegen können, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
2. Die Tests sollen vorzugsweise in der Schule stattfinden.
3. Die SchülerInnen testen sich 2x pro Woche (Mo+Mi oder Di+ Do und ggf nach Bedarf auch Fr). Für die Lehrkräfte besteht ebenfalls eine Testpflicht.
4. Akzeptiert werden Testnachweise von Testzentren oder Teststellen wie Arztpraxen oder Apotheken.
5. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes entbindet nicht von der Testpflicht.
6. Positiv getestete SchülerInnen werden von unserer Schulsozialarbeiterin bis zum Eintreffen der Eltern betreut. Im Anschluss muss eine Teststelle aufgesucht werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben der Ministerin auf unserer Homepage.

Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bestreben die Pandemie einzudämmen, so dass wir alle gesund bleiben und unserem Bildungsauftrag gerecht werden können.

Herzliche Grüße

Michael Dürphold
Schulleiter